

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 18

Ausgabe: Kiel, den 30. September

1953

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen.

Kirchengesetz betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Versetzung der Pastoren in den Ruhe- und Wartestand sowie die Versorgung der Pastoren und ihrer Hinterbliebenen (Pfarrversorgungsgesetz) vom 15. Mai 1952. Vom 8. Mai 1953 (S. 79).

II. Bekanntmachungen.

Kirchengemeinden mit Kirchenvertretung (S. 79). — Ev. Studienwerk e. V. in Gaus Villigst (S. 79). — Männersonntag (S. 80). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 80). — Ausschreibung einer Kirchenmusikerinnen- und Gemeindegewerkschaftsstelle (S. 80). — Ausschreibung der Stelle eines Synodal-Rechnungsführers (S. 80). — Empfehlenswerte Schriften (S. 80).

III. Personalien. —

## Gesetze und Verordnungen

### Kirchengesetz

betreffend Änderung des Kirchengesetzes über die Versetzung der Pastoren in den Ruhe- und Wartestand sowie die Versorgung der Pastoren und ihrer Hinterbliebenen (Pfarrversorgungsgesetz) vom 15. Mai 1952 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 72).

Vom 8. Mai 1953.

Die Landesynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

#### Artikel 1

Das Kirchengesetz über die Versetzung der Pastoren in den Ruhe- und Wartestand sowie die Versorgung der Pastoren und ihrer Hinterbliebenen (Pfarrversorgungsgesetz) vom 15. Mai 1952 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 72) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Auf Vorschlag des zuständigen Bischofs oder auf Antrag des Pastors kann das Landeskirchenamt von der Versetzung in den Ruhestand bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres absehen.

2. In § 55 werden die Worte „oder sonst im öffentlichen Dienst (§ 43 Absatz 4)“ gestrichen.

#### Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Kiel, den 18. September 1953.

Das vorstehende, von der 10. ordentlichen Landesynode am 8. Mai 1953 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Nachdem die Landesregierung ihren Einspruch gegen die §§ 48 und 55 des Kirchengesetzes über die Versetzung der Pastoren in den Ruhe- und Wartestand sowie die Versorgung der Pastoren und ihrer Hinterbliebenen (Pfarrversorgungsgesetz) vom 15. Mai 1952 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 72 ff.) zurückgenommen hat, treten auch die §§ 48 und 55, letzterer in der Fassung des vorstehend verkündeten Änderungsgesetzes, nunmehr in Kraft.

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

Kl. Nr. 1099

## Bekanntmachungen

Kirchengemeinden mit Kirchenvertretung

Kiel, den 12. September 1953

Da in der Kirchengemeinde Lauenburg die Kirchenvertretung nicht mehr besteht, ist in der Bekanntmachung vom 2. September 1947 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1947 S. 85 — die Kirchengemeinde Lauenburg zu streichen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

D. Bührke

J.-Nr. 14 233/I

Evangelisches Studienwerk e. V. in Gaus Villigst

Kiel, den 24. September 1953.

Das Evangelische Studienwerk e. V. in Gaus Villigst bei Schwerte/Ruhr hat sich die Aufgabe gestellt, besonders begabten und bewußt evangelischen Studenten und Studentinnen (Abiturienten und Abiturientinnen), den Weg in und durch ein Universitätsstudium zu ermöglichen, damit sie später in einem akademischen Beruf ihre Aufgaben in christlicher Verantwortung zum Wohl der Allgemeinheit erfüllen können.

Bewerber, die diesen Voraussetzungen zu entsprechen glauben, reichen ihre Bewerbung sofort nach Villigst ein. Merkblätter bitte anfordern!

Nach Vorprüfung in den einzelnen Ländern finden Auswahlzeiten statt, zu denen die Bewerber eine Einladung erhalten.

Als Unterlagen sind einzureichen:

Handgeschriebener Lebenslauf mit Lichtbild;  
Beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses (evtl. Reisezeugnis);

Stellungnahme des Religionslehrers oder zuständigen Gemeindepfarrers;

Stellungnahme des Klassenlehrers oder Schulleiters;

Universitätszeugnisse;

Gesundheitszeugnis (Kleiner Schein genügt).

Bewerber erhalten in Kürze Bescheid.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 14 940/VI

## Männer Sonntag

Kiel, den 24. September 1953.

Wie schon bekanntgegeben ist, findet in diesem Jahre kein Landesmännertag statt. Dafür soll aber in möglichst jeder Gemeinde, wie in anderen Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, ein Männer Sonntag am 18. Oktober (20. Sonntag nach Trinitatis) durchgeführt werden. Als Predigttext ist für diesen Sonntag 2. Tim. 2,1—3 vorgesehen. Eine Meditation dazu bietet das Oktoberheft von „Arbeit und Besinnung“. Für eine am Nachmittag oder Abend vorgesehene Männerversammlung, evtl. in Verbindung mit benachbarter Kirchengemeinde, schlagen wir als Thema vor:

„Die Gemeinde gehört zusammen — auch nach dem Gottesdienst.“

Da der 18. Oktober kollektentfrei ist, empfehlen wir, an diesem Sonntag für die Männerarbeit in der Gemeinde ein Opfer zu erbitten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Schmidt

J.-Nr. 14 844/VI

## Ausreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Steinbek mit dem Amtssitz in Steinbek (Hamburger Stadtgebiet), Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Volkendorf, Kockenhof 1, einzusenden. Geräumige Dienstwohnung mit Garten steht zur Verfügung.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 14 513/III

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmshagen, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Patronats. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Kiel, Schillerstraße 27, einzusenden. Über die Wohnraumverhältnisse einer vorhandenen Dienstwohnung haben sich die Bewerber beim Synodalausschuß zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 14 596/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel-Gaarden, Propstei Kiel, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß der Propstei Kiel, Kiel, Schillerstr. 27, einzusenden. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Kirchenvorstand wird sich aber um die Beschaffung einer Wohnung bemühen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 14 454/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Innien, Propstei Rendsburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation durch den Kirchenvorstand. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Sademarschen, Kaiserstraße 9, einzusenden. Große Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Die höheren Schulen in Neumünster sind bequem per Bahn zu erreichen. Gute Busverbindung außerdem nach Nortorf, Kiel, Tzehoe und Rendsburg. Die Seelsorge an den Insassen des Lungenanatoriums Tönshede und des Evangelischen Frauenheims Innien ist mit wahrzunehmen. Da dieser Dienst eine gewisse Reife erfordert, gebeknt der Kirchenvorstand, nicht gerade einen Anfänger zu präsentieren.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 14 287/III

## Ausreibung einer Kirchenmusikerinnen- und Gemeindegewerinnenstelle

Die hauptberufliche Kirchenmusikerinnen- und Gemeindegewerinnenstelle in der Kirchengemeinde Stapelfeld soll erstmalig besetzt werden.

Die Vergütung erfolgt nach Gruppe VIII der T.O.A. Die Bewerberinnen müssen den Nachweis der C-Prüfung mit Fortbildung bzw. B-Prüfung für Kirchenmusiker erbringen.

Bewerbungsgesuche mit handschriftlichem Lebenslauf und den erforderlichen Unterlagen sind möglichst umgehend, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Blattes zu richten an den Kirchenvorstand Stapelfeld, 3. Bdn. von Pastor Kern, Braak/Pastorat, bei Hamburg-Kahlstedt.

Für ledige Bewerberinnen steht ein Zimmer im Pastorat Braak vorerst zur Verfügung.

J.-Nr. 14 277/II

## Ausreibung der Stelle eines Synodalkreisrechnungsführers

Die Stelle eines Rechnungsführers beim Synodal-Ausschuß der Landesuperintendentur Lauenburg in Rageburg ist zum 1. November 1953 zu besetzen. Besetzung nach T.O.V. VII.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Referenzen sind bis zum 20. Oktober 1953 beim Lbg. Synodal-Ausschuß in Rageburg, Postschloß 65, einzureichen.

J.-Nr. 14 972/II

## Empfehlenswerte Schriften

Im Blick auf das Reformationsfest bietet der Evangelische Bund den Gemeinden eine Handreichung „Zum Luthertag 1953“ an, die folgende Beiträge enthält:

1. „Zum Luthertag und zur Lutherstunde des Evangelischen Bundes“ von Bundesdirektor Pfarrer Suder, 2. „Luthers Lachen“ von Professor D. Preuß, 3. „Das Sterben bei Luther“ von Pfarrer Heinz Becker, 4. „Der Protestantismus und Europa“ von Professor D. Heinrich Bornkamm, 4. „Reformation — Ereignis oder Aufgabe?“ von Professor D. Lotter, 5. „Zur Geschichte des evangelisch-katholischen Zwiespalts in der Lehre von der Kirche“ von Pfarrer D. Dr. Niemeier, 6. „Ergänzungen zur Lutherbibliographie“.

Die Handreichung ist beim Landesverband des Evangelischen Bundes, Hamburg-Poppenbüttel, Markt 2, zu beziehen für 1,— DM.

J.-Nr. 14 867/VI